

Anmeldeformular

Diensthauptpflichtversicherung des DBSH e. V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Diensthauptpflicht-Gruppenversicherungsvertrag.

Der Versicherungsschutz soll beginnen am: 01. (Monat / Jahr)

Für jährlich 14,47 € sind Hauptpflichtansprüche meines Dienstherrn an mich versichert. Der Verlust von Dienstschlüsseln zu Schließanlagen ist im Versicherungsumfang inbegriffen.

Versicherungssummen:

- 1.600.000 € für Personenschäden
- 600.000 € für Sachschäden
- 26.000 € für Vermögensschäden
- 15.500 € für das dienstliche Schlüsselverlustrisiko

Persönliche Daten

Bitte tragen Sie nachfolgend Ihre personenbezogenen Daten ein.

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße und Nummer:	
PLZ und Ort:	
E-Mail:	
Mitgliedsnummer:	

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Anmeldung übermitteln, verwenden wir ausschließlich im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft entsprechend der DSGVO.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als DBSH Mitglied den Beitritt zum Diensthauptpflicht-Gruppenversicherungsvertrag. Mein SEPA-Lastschriftmandat erweitert sich um die Höhe des Beitrags und die umliegenden Versicherungsbedingungen sind mir zum Zeitpunkt des Abschlusses bekannt.

Ort:	Datum:
Unterschrift:	

Anmeldeformular

Versicherungsbedingungen

Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag

Eine Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag ist nur möglich, soweit eine Mitgliedschaft im DBSH besteht und eine für den Einzug des Mitgliedsbeitrags bestehende Einzugsermächtigung auf den Versicherungsbeitrag erweitert wird. Die Aufnahme ist nur für berufstätige Mitglieder möglich.

Beitragszahlung

Der Versicherungsbeitrag ist ein Jahr im Voraus zu entrichten. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils im Januar eines Jahres. Bei Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag während des laufenden Kalenderjahres wird der Versicherungsbeitrag ab Beginn der Versicherung bis 31.12. des Aufnahmejahres unmittelbar nach Erhalt der Anmeldung von Ihrem Konto abgebucht.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Bis zum ersten Beitragseinzug wird vorläufiger Versicherungsschutz erteilt. Bei nicht durchzuführender Einzugsermächtigung (z. B. bei mangelnder Kontodeckung, selbst verschuldeten falschen Kontoangaben, Auflösung des Kontos, Unterlassung der Mitteilung einer neuen Bankverbindung, Widerruf) erlischt der Versicherungsschutz. Eine Mitteilung an die*den Versicherte*n hierüber erfolgt nicht.

Schadensfall

Schadensmeldungen sind unverzüglich schriftlich an die Geschäftsstelle des DBSH e. V. mitzuteilen. Ansonsten gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen für Haftpflichtversicherungen.

Kündigung

Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Jahresende bei Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten möglich und an die Bundesgeschäftsstelle des DBSH zu richten.

Kontakt

DBSH e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
E-Mail: verwaltung@dbsh.net